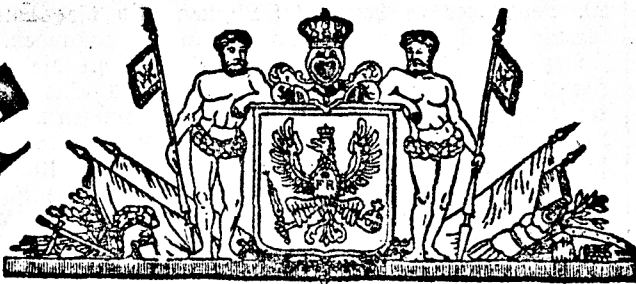


Vossische



Zeitung

15 Pfennig

Begründet

1704

15 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint täglich zweimal (morgens und abends), an Sonn- und Festtagen nur einmal. Jeden Sonntag die illustrierte Beilage „Zeitbilder“. Sonstige Beilagen und Rubriken: Finanz- und Handelsblatt, Grundstücks-, Hypotheken- und Geldverkehr, Für Reise und Wanderung, Literarische Umschau, Wissenschaftliche Sonntags-Beilage, Allgemeine Verlosungs-Tabelle.

Bezug: Monatlich 8.75 M., vierteljährlich 11.25 M. In Groß-Berlin und Umgegend durch eigene Boten täglich zweimal frei ins Haus, sonst durch die Post. — Anzeigen: Zeile 1,50 M. u. 33 1/2% Teuerungszuschlag. Familienanzeigen 1,25 M. netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Annahme im Ullsteinhaus, Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen des Verlages.

Im Verlage von Ullstein & Co. Verantwortl. für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelsteils): H. Bachmann in Berlin

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co., Moritzplatz 11 800, 11 801, 11 802 bis 11 850, sowie 15 280, 15 281, 15 282 bis 15 291

Die Entente-Note über das Anschlußverbot.

Eine internationale Urkunde verlangt. — Keine Aenderung der Verfassung.

Berlin, 12. September. (W. L. B.)

Nach einem Telegramm der deutschen Vertretung in Versailles vom 12. September mittags hat Ministerpräsident Clemenceau hier folgende Note vom 11. September übermittelt:

Durch Ihre Note vom 2. d. Mts. haben die alliierten und assoziierten Mächte die deutsche Regierung auf einen die Beziehungen Deutschlands zu der Österreichischen Republik betreffenden Artikel der neuen deutschen Verfassung hinzuweisen. Der mit den Bestimmungen des Friedensvertrages über dieselbe Frage nicht im Einklang stehende Artikel der deutschen Verfassung vom 5. September beantwortet, daß tatsächlich kein Artikel, wie auch kein klarer Vorbehalt immer mit dem Friedensvertrag im Widerspruch stehen kann, weil in der Verfassung ein anderer Artikel steht, der besagt, daß keine ihrer Bestimmungen dem Vertrage Eintrag tun kann. Damit diesem scheinbaren Konflikt kein Eintrag in die deutsche Verfassung offenbar so geändert werden, daß ihr Wortlaut jeder der Bestimmungen des Friedensvertrages widerspräche. Sie könnten z. B. vorschreiben, daß ein deutsches Heer von mehreren Millionen Mann im Wege der Aushebung gehalten werden soll; und wenn die alliierten und assoziierten Mächte darauf aufmerksam machten, daß diese Bestimmung gegen den Vertrag sei, der die Stärke des deutschen Heeres genau begrenzt und die Aushebung untersagt, so könnte die Deutsche Regierung antworten, daß, wenn dies so sei, die Verfassung selbst in ihrem Artikel 178 eine genügende Sicherheit vorsehe, indem sie erklärt, daß nichts in dem Vertrage durch die Verfassung berührt werden kann. Man könnte sagen, dies sei eine reine Hypothese, aber sie rechtfertigt sich, wenn man im Artikel 112 der deutschen Verfassung in ihrer jetzigen Form liest, daß kein Deutscher zur Aburteilung durch ein fremdes Gericht ausgeliefert werden darf, während der Vertrag ausdrücklich vorsieht, daß gewisse Personen, die eines Verstoßes gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges angeklagt werden, auszuliefern und vor ein fremdes Gericht zu stellen sind.

Nach der deutschen Antwort soll Artikel 178 aufgenommen worden sein, um jeden möglichen Widerspruch zwischen den Vorschriften der Verfassung und den Bedingungen des Friedensvertrages zu vermeiden. Dies ist eine ausgezeichnete Absicht, wenn es sich um Widersprüche ansehbarer und unvorhergesehener Art handelt, wie sie der Scharfsinn der Juristen in der Fassung zweier langer und verwidelter Urkunden entdecken kann. Hier aber handelt es sich nicht um ansehbar und nicht vorauszuweisende Widersprüche. Die Widersprüche, gegen die sich der Protest der alliierten und assoziierten Regierungen richtet, sind gewiß klar und offenbar und können nur gewollt sein. Niemand wird glauben, daß die Urheber der deutschen Verfassung bei der Aufnahme des Artikels 61 und bei der Feststellung des Wortlauts des Artikels 112 nicht wußten, daß diese Bestimmungen in sich selbst mit den wenigen Wochen vorher von Deutschland feierlich übernommenen Verpflichtungen unvereinbar waren.

Dieser Zustand darf nicht länger dauern. Die Deutsche Regierung erkennt an und erklärt, daß, wenn die Verfassung und der Vertrag im Widerspruch stehen, die Verfassung nicht vorgehen kann. Im Hinblick auf diese Anerkennung erwarten die alliierten und assoziierten Mächte von der deutschen Regierung, daß sie ohne weiteren Verzug die Auslegung, die sie in ihrer Antwort vom 5. September 1919 den alliierten und assoziierten

Mächten mitgeteilt hat, in einer diplomatischen Urkunde, deren Wortlaut hier beigefügt wird, niederlegt, sowie, daß diese Urkunde unverzüglich von einem bevollmächtigten Vertreter der deutschen Regierung in Gegenwart von den Vertretern der alliierten und assoziierten Hauptmächte in Versailles unterzeichnet und innerhalb von 14 Tagen nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages von den zuständigen gesetzgebenden Gewalten Deutschlands gebilligt werden muß.

Anlage der Note.

Der Unterzeichnete, gehörig bevollmächtigt und im Namen der Deutschen Regierung handelnd, erkennt an und erklärt, daß alle Vorschriften der deutschen Verfassung vom 11. August 1919, die mit den Bestimmungen des in Versailles am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensvertrages im Widerspruch stehen, ungültig sind. Die Deutsche Regierung erklärt und erkennt an, daß demzufolge der Absatz 2 des Artikels 61 der erwähnten Verfassung ungültig ist und demnach die Zulassung österreichischer Vertreter zum Reichsrat nur stattfinden kann, wenn gemäß Artikel 80 des Friedensvertrages der Österreicherrat einer entsprechenden Aenderung der internationalen Lage Österreichs zugestimmt haben wird.

Die gegenwärtige Erklärung soll innerhalb 14 Tagen nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages von den zuständigen deutschen gesetzgebenden Gewalten gebilligt werden.

Geschehen in Versailles am 11. September 1919 in Gegenwart der unterzeichneten Vertreter der alliierten und assoziierten Hauptmächte.

Halbamtlicher Kommentar.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt zu der Antwort der Entente auf die deutsche Note vom 5. September:

Was hier verlangt wird, ist nichts anderes als was die Deutsche Regierung bereits in ihrer am 5. September übergebenen Antwortnote auf das Ultimatum erklärt hat. Eine Aenderung der Verfassung kommt also nicht in Frage.

Es hätte erwartet werden können, daß sich die Entente mit der einmaligen Erklärung begnüge. Wenn sie es für richtig hält, ihr Verlangen, wonach diese Erklärung feierlich zu wiederholen und von den gesetzgebenden Körperschaften zu billigen ist, in eine verbindende Form zu kleiden und ironisierende Bemerkungen daran zu knüpfen, so erklärt sich das wohl dadurch, daß die Entente die deutsche Antwort entstellend wiedergegeben und dadurch den falschen Eindruck erweckt hat, als ob man in Deutschland das Ultimatum mit Hohn aufgenommen hätte. — Ein Zugeständnis ist es immerhin, daß die Billigung durch die gesetzgebenden Körperschaften erst innerhalb von 14 Tagen nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages erfolgen soll.

Deutsch-französisches Zusammenarbeiten.

Beifall Clemenceaus zu Erklärungen Loucheurs.

Bern, 12. September. (W. L. B.)

Der Pariser Korrespondent des Berner „Bund“ unterstreicht einige Kühne Äußerungen des Wiederbauministers Loucheur, die auf allen Bänken der Deputiertenkammer und auch bei Clemenceau Beifall fanden, als Loucheur erklärte, Frankreich könne die Kriege im Keime ersticken. Frankreich solle mit Deutschland in weitherzigem Sinne arbeiten. Alle müßten arbeiten, Franzosen wie Deutsche; und wenn sich die ganze Welt dazu ans Werk mache, werde man überall das Wohlergehen wiederfinden können. Diese optimistischen Worte eines Mannes, der als erfahrener Kenner der wirtschaftlichen Verhältnisse gelte, hätten großen Beifall in der Kammer gefunden.

In der gestrigen Kammerführung sagte Minister Loucheur bei der Beratung des Friedensvertrages, alle Hilfsquellen, über die

Deutschland verfüge, müßten in den Dienst der befreiten Gebiete gestellt werden. Hinsichtlich der Flotte bemerkte der Minister, er sei überzeugt, daß Frankreich an den Gerechtigkeitsfäden der Alliierten appellieren könne, und daß darnach keine Verteilung stattfinden würde, bevor die französischen Verluste ausgeglichen seien. 3,8 Millionen Tonnen seien bis Ende 1920 bestellt. Man müsse aber auf 5 Millionen Tonnen kommen, um die Unabhängigkeit Frankreichs im Handel aufrecht erhalten zu können. Der Minister sprach die feste Hoffnung aus, daß die Bevölkerung des Saargebietes sich nach 15 Jahren für Frankreich aussprechen würde. Deutschland würde durchschnittlich jeden Monat 2 1/2 Millionen Tonnen Kohlen liefern müssen, einschließlich derjenigen des Saargebietes. Gegenwärtig ergäben sich nur 1,668 Millionen Tonnen. Er schätze den Wert der aus Deutschland ausgeführten Kohlen vor dem Krieg auf 2,5 Milliarden und erkläre, daß die Ziffer verdoppelt werden könne. Deutschland habe so die Möglichkeit, jährlich 5 Milliarden abzugeben. Die deutschen Steuerzahler würden anderthalbmal stärker belastet als die französischen, wenn die Mark zu 85 Centimes rede. Die wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland seien nötig.

Das Waffenstillstandsangebot.

Von
Paul v. Hünze.

III*)

Ich komme nun zu der Ermäßigung der Kriegsziele. Die seitherigen betreffenden Vereinbarungen der Obersten Heeresleitung und der beteiligten Ressorts hatten als Voraussetzung den Sieg. Den Sieg hatte Herr General Ludendorff am 13. August mit der großen Offensive nicht mehr erringen zu können erklärt; eine strategische Defensive sollte den Kriegswillen des Feindes mählich lähmen. Ich wäre der Letzte gewesen — und mit gutem Grund — in diese These, soweit sie militärische Verhältnisse angeht, den mindesten Zweifel zu setzen; indes, in Verbindung mit der politischen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung habe ich meinen Unglauben im Kronrat daran ausgesprochen, daß wir den Kriegswillen des Gegners brechen könnten. Blieb der Verständigungsfriede, auf der Basis:

1. der Sicherheit, noch längere Zeit andauernden militärischen Widerstandes unsererseits,

2. der Reduktion unserer Kriegsziele auf ein Maß, das die Verständigung möglich machte. Wohlgerne: die Oberste Heeresleitung hat Mitte August nicht von einer bevorstehenden Niederlage gesprochen wie 1 1/2 Monat später, am 29. September. Sondern sie hat eine andere Art der Weiterführung des Krieges für nötig erklärt, nämlich an Stelle der großen Offensiven eine Defensive mit gelegentlichen offensiven Vorstößen, deren Ergebnis sein würde:

Auf französischem Boden stehen zu bleiben und dadurch schließlich den Feinden unseren Willen aufzuzwingen.

Noch am 8./9. September hat bei Beantwortung des Fragebogens des Reichskanzlers Herr General Ludendorff keinen anderen Eindruck gegeben oder erweckt als den, den er mit seiner Mitteilung vom 13. August gemacht hat; vom Bestehen einer Niederlage war noch am 8./9. September keine Rede.

Wollten wir zu einem Verständigungsfrieden kommen, so war die Wiederherstellung Belgiens in den status quo ante bellum ein erstes unabweisbares Erfordernis. Das brauche ich nicht erst zu beweisen. Mitte August war das Ergebnis meiner Verhandlungen mit Herrn General Ludendorff betreffend Belgien negativ. Am 19. August 1918 drachtete ich an General L., daß nach einer gewissen Mitteilung er Ende Juni stillschweigend seine Zustimmung dazu gegeben haben sollte, propagandistisch die Idee zu verbreiten: wir wären zur Restituierung Belgiens bereit; ich bat um Äußerung zwecks Verwendung in der geplanten Friedenspropagandarede des Staatssekretärs Goltz. Am 21. August antwortete mir Herr General Ludendorff:

„Ich hatte mich . . . einverstanden erklärt, daß bei der Propaganda in der belgischen Frage die Erklärung des Reichskanzlers vom 13. Juli (1918) über die Selbständigkeit und Integrität Belgiens in den Vordergrund gerückt würde, daß aber unsere beabsichtigte Politik . . . zunächst mehr in den Vordergrund treten sollte. Hielten hat meines Wissens von einer „Restituierung Belgiens“, worunter ich die Wiederherstellung des status quo ante verstand, nicht gesprochen. Damit könnte ich mich auch nicht einverstanden erklären haben.“

Hielten hat mir gestern gemeldet, daß Goltz in seiner Rede auf die Ausführungen des Reichskanzlers eingehen wollte. Damit war ich einverstanden.“

Ich reiste unmittelbar nach dem Kronrat und Besuch Kaiser Karls in Spa nach Brüssel, zwecks Rücksprache mit dem Generalgouverneur. Freiherr v. Falkenhayn war durchaus geneigt, einer Aenderung der kriegerischen Lage durch Zugeständnisse, d. h. Mäßigung des Kriegszieles betreffend Belgien, Rechnung zu tragen. Am 24. August reiste Vizekanzler v. Payer, dem als dem Stellvertreter des Reichskanzlers nach meiner Rückkehr aus Brüssel ich die Sachlage und die Notwendigkeiten eingehend vorgetragen hatte, nach Avesnes ins Große Hauptquartier. Er erreichte am 26. August von der Obersten Heeresleitung eine Formulierung, deren wesentlichster Bestandteil, nach einigen Verwahrungen, folgender war:

„Mit Abschluß des Friedens wollen wir Belgien ohne Belastung und ohne Vorbehalt seine völlige Selbständigkeit zurückgeben in der Voraussetzung, daß ihm gegenüber kein anderer Staat politisch, militärisch und wirtschaftlich besser gestellt werden wird als das Deutsche Reich. Wir zweifeln nicht, daß die zwischen uns und Belgien erforderliche Verständigung über Einzelheiten, auch über die Flamenfrage, den beiderseitigen Interessen gerecht werden und zur Förderung des Friedens beitragen wird.“

General Ludendorff sagt in seinem Werke S. 555: „Ich nahm sie an (d. h. die Formel des Vizekanzlers). Ich glaubte, sie sollte als Grundlage für die Verhandlungen des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes dienen. Statt dessen be-

*) Vergl. die Artikel in den Morgenausgaben vom Donnerstag und Freitag.